



## STADT ERLENBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KULTUR- UND SOZIALAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.03.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr  
Ort: in der Frankenhalle

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Berninger, Michael

### Ausschussmitglieder

Dyroff, Lisa-Maria  
Ehrentraut, Anna Maria  
Fahn, Hans Jürgen, Dr.  
Grosch, Christoph  
Hauck, Ellen  
Mück, Michael  
Müller-Bartels, Claudia  
Münzel, Wolfgang  
Oliveira Zbinden, Marina  
Pfeffer, Michael

### Weitere Mitglieder des Stadtrates

Barth, Jörg

### Schriftführerin

Gebler, Caroline

### Verwaltung

Kampf, Uwe  
Roth, Claudia Leiterin Musikschule bis TOP 2

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca

### Seniorenbeauftragte

Schröder, Karola J. nur öffentliche Sitzung

### Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Städtische Musikschule; **2022/1589**  
Änderung der Gebührenstruktur aufgrund des neuen Konzepts der Städtischen Musikschule -  
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 3 Kulturveranstaltungen;  
Sachstandsbericht
- 4 Kinderbildung und -betreuung
- 4.1 Bericht über die aktuelle Entwicklung der Belegungszahlen in den städtischen Kindertageseinrichtungen
- 5 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kultur- und Sozialausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgaben**

#### **Barbarossamarkt am 27.03.2022**

In der Sitzung des Vereins für Handel und Gewerbe vom 02.03.2022 wurde von Seiten der Gewerbetreibenden der Wunsch geäußert, den Barbarossamarkt zu veranstalten. Derzeit geben die Corona-Bestimmungen dafür allerdings noch kein grünes Licht.

Zum jetzigen Zeitpunkt plant die Verwaltung einen vollkommen „normalen“ Barbarossamarkt, wie er vor Corona üblich gewesen wäre und setzt dabei auf die Ministerpräsidentenkonferenz am 20.3.2022, bei der deutliche Lockerungen zu erwarten sind.

Es ist möglich, dass dann zwar Jahrmärkte wieder zugelassen werden, dies aber mit Auflagen verbunden ist. Somit muss abgewartet werden, wie diese Auflagen aussehen werden. Wenn sie erfüllbar sind, dann stehen der Durchführung des Marktes keine Hindernisse entgegen.

Klar ist aber jetzt schon: Sollte die Auflage 3G bleiben und/oder das Besucherlenkungsgebot, so werden wir von Seiten der Stadt diesen Barbarossamarkt absagen! Eine kurzfristige Verlagerung in den Pausenhof (wie wohl diskutiert wurde) ist keine Lösung. Dadurch entfällt z.B. nicht die 3G-Kontrolle in den anderen Bereichen, wo sicherlich Geschäfte geöffnet sein werden oder Ausschank stattfindet. Dies ist nicht leistbar! Sollte eine Absage notwendig werden, dann wird dies am 21.03.2022 kommuniziert und auch in der Stadtinfo am 24.03.22 veröffentlicht. Auch in unseren vorherigen Veröffentlichungen werden wir bereits auf die eventuelle Notwendigkeit einer Absage hinweisen.

#### **Schwimmkurse der Wasserwacht**

Auf der Grundlage des KSA-Beschlusses vom 13.07.2021 wurden Gutscheine für Kinder-Schwimmkurse ausgegeben. Der Beschluss war auf die Badesaison 2021 begrenzt.

Die Kosten für den Schwimmkurs betragen 70 € pro Kind. Hiervon konnten sich die Eltern mit der Bescheinigung der Wasserwacht wieder 50 € bei der Stadtkasse zurückerstatten lassen. Insgesamt wurde der Gutschein für 10 Kinder eingelöst. Der Zuschuss der Stadt betrug somit gesamt 500 € in 2021.

Nun möchte die Wasserwacht auch in der Saison 2022 Schwimmkurse anbieten und fragt an, ob wieder mit einem Zuschuss der Stadt gerechnet werden kann. Aufgrund Corona wird vorgeschlagen, die Gutscheinaktion auch 2022 fortzusetzen. Damit besteht Einverständnis.

#### **Ukraine**

Die Kriegsereignisse in der Ukraine stellen ganz Europa vor eine seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr dagewesene Herausforderung. Plötzlich sind Dinge denkbar, die vor wenigen Tagen und Wochen in Angesicht der mehr als 50 Millionen Opfer des Zweiten Weltkrieges bei uns in Europa und quasi vor unserer Haustüre nicht möglich erschienen.

Wir fühlen mit den Menschen, die angesichts dieser Katastrophe ihre Heimat, ihr Hab und Gut oder gar ihr Leben verlieren.

Ausgelöst von diesem Krieg befinden sich Millionen Menschen, vor allem Frauen und Kinder, auf der Flucht. Sie bedürfen dringend der Hilfestellung und spontan haben sich viele, viele Mitbürger und Organisationen zum Helfen entschlossen. Auch hier bei uns im Landkreis, auch hier bei uns in Erlenbach.

Die Caritas ist als Sammel-und Vermittlungsstelle aktiv

Die freikirchliche Gemeinde war direkt an der Grenze und hat eine 11-köpfige Familie untergebracht, einen eigenen Betrag von mehreren Tausend Euro zur Verfügung gestellt und bereits rund 1500 Hilfspakete gepackt.

Der Verein Frauen für Frauen ist bereits aktiv und bringt sich wohl beim Thema Sprachvermittler mit ein.

Selbstverständlich hilft auch die Stadt Erlenbach, da bei uns viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit russischer oder ukrainischer Herkunft leben.

- Wir benennen gerade einen hausinternen Ansprechpartner für das Landratsamt
- Heute erscheint in unserer Stadtinfo ein Hilfeaufruf auf der ersten Seite. Wir bitten darin um Sachspenden, die über die örtliche Caritas-Sozialstation gesammelt und in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg weitergeleitet werden.
- Falls notwendig, werden wir verwaltungsseitig Lagermöglichkeiten für eine Zwischenlagerung der Sachspenden bereitstellen (z.B. im alten FFW-Haus Ort).
- Gleichzeitig rufen wir zu dringend benötigten Geldspenden auf und verweisen auf drei Konten (Caritas-Spendenkonto, Konten von ARD und ZDF)
- Wir verbinden das mit einem Danke an alle, die bisher geholfen haben
- Wir veröffentlichen einen Aufruf des Landratsamtes, der um die Zurverfügungstellung von Wohnraum bittet
- Die städtischen Wohnungen sind leider alle vermietet, oder aber in einem nichtnutzbaren Zustand. Gerne hilft die Verwaltung aber weiter, soweit dies möglich ist
- Auf Initiative von Herrn Kampf wird sich der Helferkreis Asyl in Kürze treffen und weitere Maßnahmen besprechen
- Wir schlagen dem Stadtrat vor, eine Geldspende in Höhe von 10.000 € auf ein geprüftes Spendenkonto bereitzustellen.

Letzte Info: Stand heute gehen wir davon aus, dass 10 Menschen neu aus der Ukraine bei uns angemeldet sind (davon ein minderjähriges Kind).

Gegen Ende der Sitzung gab es Rückmeldung von den Fraktionen, dass mit der Geldspende Einverständnis besteht. Siehe TOP 5.

<b>2</b>	<b>Städtische Musikschule; Änderung der Gebührenstruktur aufgrund des neuen Konzepts der Städtischen Musikschule - Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat</b>
----------	--

### **Rückblick auf die Kultur- und Sozialausschuss-Sitzung 11.11.2021**

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 11.11.2021 wurde das Konzept über die Änderung der Gebührenstruktur grundsätzlich anhand einer Präsentation vorgestellt. In der Zusammenfassung hier noch einmal die Grundlagen:

### Zielsetzung:

- Steigerung der Schülerzahlen, um einen funktionsfähigen Aufbau der Musikschule zu gewährleisten.

### Lösungs-Bausteine hierfür sind:

- Verstärkung der Basisarbeit an Schulen, Kindergärten und Vereinen:
  - Durchgehende Struktur, aufbauend auf Kiga und Schule bis hin zum Spitzenorchester bzw. den Leistungsschülern
  - Intensivierung der Vernetzung mit Schulen
  - Kooperation
- Modernes Leistungsangebot:
  - Systematischer Aufbau eines Populärmusik-Bereiches
- Erhöhung des Schüleranteils mit Migrationshintergrund
  - Förderung der Integration, insbesondere über die Mittelschule
- Verbesserung der Gebührenstruktur ohne Einnahmeverluste

Der Veränderung der Struktur der Musikschule und der Aufnahme von neuen Angeboten wurde bereits in der Sitzung am 11.11.21 zugestimmt. Folgender Aufbau soll für die Zukunft gelten:



### Bisherige Gebührenstruktur:

## § 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Stadt Erlenbach a. Main erhebt für die Leistungen der Musikschule Gebühren. Sie betragen für das Schuljahr
- a) 808,10 € für einen Einzelunterricht von 30 Minuten Dauer,
  - b) 1.212,16 € für einen Einzelunterricht von 45 Minuten Dauer, sofern dieser gefördert wird
  - c) 741,55 € für einen Gruppenunterricht mit zwei Schülern von 45 Minuten Dauer,
  - d) 480,11 € für einen Gruppenunterricht mit zwei Schülern von 30 Minuten Dauer,
  - e) 537,15 € für einen Gruppenunterricht mit drei Schülern von 45 Minuten Dauer,
  - f) 356,52 € für Früherziehung/Grundausbildung/Orff-Spielkreis von 60 Minuten Dauer,
  - g) 294,72 € für Früherziehung/Grundausbildung/Orff-Spielkreis von 45 Minuten Dauer,
  - h) 194,90 € für den Besuch von Ensemble-Ergänzungsfächern, soweit nicht gleichzeitig auch ein Einzel- oder Gruppenunterricht belegt ist.

### Neue Gebührenstruktur

Offen geblieben ist die Diskussion einer neuen Gebührenstruktur, basierend auf dieser neuen Musikschul-Struktur. Hierzu müssen folgende Punkte diskutiert und neu beschlossen werden:

- 1) *Gebühren für einheimische Schüler*
- 2) *Höhe des Auswärtigen-Zuschlags*
- 3) *Höhe des Erwachsenen-Zuschlags*
- 4) *Aufnahme neuer Gebührentatbestände*
- 5) *Musikgruppen-Gebühr für Externe*
- 6) *Ausweitung des Elementarunterrichts*

### Grundüberlegungen für die neue Gebührenstruktur:

Mit dem Betrieb der Musikschule erfüllt die Stadt einen gesellschaftlichen Auftrag, der in diesem Umfang leider nur defizitär zu betreiben ist. Bei der Höhe der neu festzusetzenden Beiträge sollte aber unterschieden werden, ob die Stadt diesen Auftrag gegenüber den eigenen Bürgern erfüllt oder für die Bürger der umliegenden Gemeinden tätig ist. Ebenso ist es ein Unterschied, ob für die Jugend oder für Erwachsene ein Angebot geschaffen wird.

In Zusammenarbeit zwischen Musikschulleitung und Kämmerei wurde ermittelt, wie hoch die Personalkosten für die Lehrkräfte bezogen auf eine Unterrichtsstunde sind. Es handelt sich hier um die direkten Unterrichtskosten. Hinzu kommen die sonstigen Kosten. Als Ausgangspunkt wurden die Zahlen aus dem Haushalts- und Musikschuljahr 2020 zugrunde gelegt und eine Hochrechnung auf 2022 vorgenommen. Hierdurch ergeben sich folgende Kostenblöcke für eine Unterrichtsstunde:

- **Personalkosten der Lehrkräfte**
  - Berechnung Kosten einer Unterrichtsstunde (45 Min.)
  - = Personalkosten päd. Personal brutto
  - ./ zweckgebundene Zuschüsse
  - = Personalkosten päd. Personal netto
  - / Wochenschulstunden des Lehrpersonals gesamt
  - = **rd. 44 € / 45 Min. (Stand 2022)**
  - Oder rd. 29,33 € / 30 Min.**
- **Sonstige Kosten**

(Verwaltungspersonal, Gebäudekosten, sonst. Sachkosten, usw. Diese Kosten wurden im Detail nicht ermittelt.

Auf Basis dieser Grundüberlegungen und der ermittelten Personalkosten der Lehrkräfte kommen wir zu folgendem Vorschlag:

### Zu 1) Gebühren für einheimische Schüler

Grundsatz: Aufgrund des allgemeinen Musikschulauftrages muss hingenommen werden, dass bei einheimischen Schülern keine vollständige Deckung der direkten Personalkosten durch die Gebühren erreicht werden kann. Die sonstigen Kosten trägt die Stadt in voller Höhe.

Die von den Eltern zu leistenden Beiträge sind schon recht hoch. Eine deutliche Anhebung führt sicherlich zu einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen. Die aktuelle Gebührenstruktur ist hier passend, ein Anpassungsbedarf besteht nur in Höhe der jährlichen Anpassung an die steigenden Personalkosten

### Zu 2) Höhe des Auswärtigen-Zuschlags

Hinweis: Der Zuschlag für auswärtige Schüler ist nicht in der Satzung im § 1 Abs. 1 geregelt, sondern im Absatz 5 über den Abschluss einer Sondervereinbarung. Die Hintergründe werden in der Sitzung erläutert. Trotzdem gibt es hier Änderungswünsche der Musikschulleitung.

Grundsatz: Bei auswärtigen Schülern sollen die Personalkosten der Lehrkräfte in etwa durch die Gebühreneinnahmen abgedeckt sein. Die sonstigen Kosten trägt die Stadt in voller Höhe

Der bisherige Auswärtigenzuschlag beträgt 50%. Mit diesem Zuschlag waren die direkten Personalkosten abgedeckt und es konnte zusätzlich ein kleiner Teil der sonstigen Kosten abgedeckt werden. Allerdings ist dieser Auswärtigenzuschlag im Vergleich zu anderen Musikschulen sehr hoch und führte letztlich dazu, dass die Anzahl auswärtiger Schüler kontinuierlich abgenommen hat. Wir schlagen deshalb vor, den Auswärtigenzuschlag auf nur noch 30% festzusetzen. Dies ist notwendig, da ein struktureller neuer Aufbau der Musikschule nicht nur über einheimische Schüler erreicht werden kann (siehe Zielsetzung, oben).

Rechnerisches Beispiel:

Lehrerkosten (44 € pro Stunde – siehe oben)	1742,40 €
Einzelunterricht von 45 Minuten Dauer	1.212,16 €
Auswärtigenzuschlag bisher (50%)	606,08 €
Summe	1818,24 €
Einzelunterricht von 45 Minuten Dauer	1212,16 €
Auswärtigenzuschlag künftig (30%)	363,65 €
Summe	1575,81 €
Deckungsgrad Einheimische	70%
Deckungsgrad Auswärtige (50% Zuschlag)	105%
Deckungsgrad Auswärtige (30 % Zuschlag)	90%

Ausnahme: Der Auswärtigenzuschlag soll nicht gelten für den Bereich des Elementarunterrichts (Gebührensatzung §1 Abs. 1 Nr. f und g. Hier ist anzumerken, dass dieses Angebot der Einstieg in die Welt der Musik ist und einen hohen gesellschaftlichen Wert beinhaltet. Diesen Weg wollen wir für alle Kinder, egal woher sie kommen, eröffnen und nicht durch Zuschläge erschweren. Finanziell erzielen diese Kurse außerdem, je nach Gruppenstärke, einen deutlich über die direkten Personalkosten hinausgehenden Beitrag zu den sonstigen Kosten.

### Zu 3) Höhe des Erwachsenen-Zuschlags

Hinweis: Für die Teilnahme erwachsener Schüler am Musikschulunterricht gab es bisher keine satzungsmäßige Regelung. Die Satzung geht nur von jugendlichen Schülern aus. Allerdings gab es auch schon in den letzten Jahren erwachsene Schüler, die seitens der Musikschule auch gewollt sind und eine breitere Basis für die Musikschulstruktur ergeben. Hier soll nunmehr eine Regelung erfolgen.

Grundsatz: Einheimische Erwachsene sollen und können einen höheren Beitrag leisten, als dies bei jugendlichen Schülern der Fall ist. Hier steht mehr das Hobby, als die Heranführung von Jugendlichen an Musik und Kultur im Vordergrund.

Verwaltungsseitig halten wir einen Zuschlag von 10% auf die Normalgebühr für angemessen.

#### *Zu 4) Aufnahme neuer Gebührentatbestände*

#### **Flexibler Unterricht mit Kurskarten:**

Es gibt immer mehr erwachsene Schüler, für die eine dauerhafte und regelmäßige Teilnahme an einem durchgehenden Unterrichtsbetrieb nicht möglich ist. Diesen soll ein Kursangebot gemacht werden, bei dem sie eine Kurskarte mit 6, bzw. 12 Stunden erwerben und diese ungebunden und flexibel mit ihrer jeweiligen Lehrkraft vereinbaren können.

Hierfür sollen folgende Gebühren erhoben werden:

#### **1. Instrumental-, Gesangsunterricht für Erwachsene**

(die Karten sind jeweils gültig bis Ende des laufenden Schuljahres)

Einzelunterricht:	
6er-Karte (30 Minuten)	180,00 € (30,00 € pro Einheit)
6er-Karte (45 Minuten)	270,00 € (45,00 € pro Einheit)
12er-Karte (30 Minuten)	360,00 € (30,00 € pro Einheit)
12er-Karte (45 Minuten)	540,00 € (45,00 € pro Einheit)
Gruppenunterricht mit 2 Teilnehmern:	
6er-Karte (45 Minuten)	180,00 € (30,00 € pro Einheit)
12er-Karte (45 Minuten)	360,00 € (30,00 € pro Einheit)
Gruppenunterricht mit 3 Teilnehmern:	
6er-Karte (45 Minuten)	120,00 € (20,00 € pro Einheit)
12er-Karte (45 Minuten)	240,00 € (20,00 € pro Einheit)

#### **Kursangebote für Kinder und Erwachsene:**

Hierfür sollen folgende Gebühren erhoben werden:

#### **2. Individuelles Kursangebot für Erwachsene und/oder Kinder**

(z.B. Jazz Theorie, Musik und Tanz, Musik kennenlernen, Liedbegleitung mit der Gitarre u.a.)

4 bis 6 Teilnehmer*innen (45 Minuten)	
Erwachsene	15,00 €
Kinder	8,00 €
ab 7 Teilnehmer*innen (45 Minuten)	
Erwachsene	10,00 €
Kinder	6,00 €

Die Kurskarten sind so kalkuliert, dass die direkten Personalkosten abgedeckt werden.

## Externe Teilnehmer in Musikgruppen und Orchestern:

Hier geht es um Mitspieler, die regelmäßig in Musikgruppen und Orchestern mitspielen, aber ansonsten keine Musikschüler sind. Diese spielen bisher ohne eigenen Beitrag mit. Hier soll künftig eine kleine Gebühr erhoben werden, da zum einen für die Mitspieler ein eigener Mehrwert verbunden ist und zum anderen auch nach außen Werbung damit gemacht werden kann, dass man gegen eine geringe Gebühr und ohne Musikschulschüler sein zu müssen das Erlebnis „Orchester“ erfahren werden kann.

Hierfür sollen folgende Gebühren erhoben werden:

### Musikgruppen

3 Teilnehmer*innen (30 Minuten)	192,00 € (16,00 € pro Monat)
4 bis 6 Teilnehmer*innen (45 Minuten)	192,00 € (16,00 € pro Monat)
7 bis 14 Teilnehmer*innen (45 Minuten)	144,00 € (12,00 € pro Monat)
ab 15 Teilnehmer*innen (45 Minuten)	84,00 € (07,00 € pro Monat)

Mit der Gebührenänderung sind auch folgende Rechtsgrundlagen zu aktualisieren:

- Satzung für die Musikschule Erlenbach a.Main
- Gebührensatzung für die Musikschule Erlenbach a.Main
- Schulordnung für die Musikschule Erlenbach a.Main

### Zeitplan:

- Empfehlungsbeschlussfassung im Kultur- und Sozialausschuss
- Beschluss und Erlass der Satzungen im Stadtrat 03/2022
- Inkrafttreten ab dem neuen Musikschuljahr 2022/2023 (01. September 2022)

### Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Berninger erläutert die Beschlussvorlage. Außerdem werden die erforderlichen Änderungen in den Satzungen sowie in der Schulordnung ausführlich dargestellt.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge zur Änderung der **Gebührenstruktur (Anlage 1)** und der **Schulordnung (Anlage 2)** sowie der **Entwurf einer neuen Musikschulsatzung (Anlage 3)** und einer **Änderungssatzung zur Gebührensatzung (Anlage 4)** sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

### Beschluss:

#### **Empfehlungsbeschlüsse an den Stadtrat:**

1. Der mit der bereits beschlossenen Änderung des Konzepts der städtischen Musikschule verbundenen Änderung der Gebührenstruktur für die Unterrichtsangebote wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Erhebung eines Zuschlages für auswärtige Nutzer der Musikschule in Höhe von 30% auf die satzungsmäßig festgelegten Gebühren für den Instrumental- und Gesangsunterricht wird zugestimmt.

3. Dem Erlass einer neuen Satzung für die Musikschule Erlenbach a.Main wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Sie tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
4. Dem Erlass einer 21. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Erlenbach a. Main wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Sie tritt ab 01.09.2022 in Kraft.
5. Der neuen Schulordnung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Sie tritt am 01.09.2022 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **3 Kulturveranstaltungen; Sachstandsbericht**

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus stellt anhand der als **Anlage 5** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

### **4 Kinderbildung und -betreuung**

#### **4.1 Bericht über die aktuelle Entwicklung der Belegungszahlen in den städtischen Kindertageseinrichtungen**

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Leiter des Hauptreferates, Uwe Kampf, stellt anhand der als **Anlage 6** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

### **5 Anfragen aus dem Gremium**

#### **Diskussionsverlauf:**

Stadtrat Michael Mück fragt an, ob es schon Informationen zu Weinfest und Festweinprobe gibt.

Bürgermeister Berninger antwortet, dass der Weinbauverein und die Festwinzer das Weinfest am zweiten Juli-Wochenende mit einigen Neuerungen planen. Auch im Kreis der beteiligten Festwinzer gäbe es Veränderungen.

Die Festweinprobe mit Krönung der Erlenbacher Weinprinzessin ist für Freitag, 13. Mai 2022 geplant.

Stadtrat Dr. Fahn fragt an, ob Ende März die Bürgerversammlung stattfindet und wann eine weitere Ausgabe des Videoformats StadtGUGGE zu erwarten sei.

Bürgermeister Berninger teilt mit, dass die Bürgerversammlung für 28. März 2022 in Präsenz geplant sei.

Im Frühjahr sei auch eine weitere Ausgabe von StadtGUGGE vorgesehen. Aufgrund der etwas geringeren Nachfrage und aufgrund des hohen Zeitaufwandes für die Produktion werde man zukünftig nur noch 3 bis 4 Ausgaben pro Jahr vorsehen.

Gegen Ende der Sitzung geben die Vertreter der einzelnen Fraktion ihr Einverständnis zur Spende für die Ukraine (vgl. TOP 1).

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses.

Michael Berninger  
Erster Bürgermeister

Caroline Gebler  
Schriftführerin